

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG) zum Betrieb einer

Anschrift der zuständigen Behörde

Stadt Neuburg an der Donau

Ordnungsamt

Amalienstr. A 54

86633 Neuburg an der Donau

- Schankwirtschaft
- Speisewirtschaft
- Gästebeherbergung
-

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen oder des nichtrechtsfähigen Vereins)

Name - Vorname (bei Frauen Geb.-Namen)

Geb.-Datum

Geb.-Ort

Staatsangehörigkeit

Anschrift

Telefon

Anlass - Zeitraum:

Aus Anlass:

im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

am: **von:** **Uhr bis** **Uhr**

Tanzveranstaltung

musikalische Darbietungen vorgesehen

.....

Ort - Raum od. Platz

Gestattung soll sich erstrecken auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes - bzw. Grundstück - Anwesen)

Festzelt wird errichtet Größe der Räume/Fläche in m²..... Anzahl der Sitzplätze.....

WC-Anlagen:

Herren:

Urinale/lfd. m Rinne:

Damen:

Getränkeausschank - Speiseabgabe

Zum Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke:

folgender:

Zur Abgabe zubereiteten Speisen:

folgender:

Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz besteht für nachfolgende Personen:

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspülanlage usw.) vorhanden sind.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und das bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Neuburg,

.....

NAME: _____

**Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach
Art. 13 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO):
(hier: Datenschutz gaststättenrechtliche Erlaubnis)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis.

Grundsätzliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

<http://www.neuburg-donau.de/datenschutz>

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Amalienstraße A54
86633 Neuburg an der Donau

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Neuburg an der Donau
Behördlicher Datenschutzbeauftragter Herr Rick
Karlsplatz A12
86633 Neuburg an der Donau
Telefon: +49 (0) 8431 / 55 - 0
E-Mail: datenschutz@neuburg-donau.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 2, 9, 11, 12 Gaststättengesetz (GastG) verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Innerhalb der Stadt Neuburg an der Donau

- Bauamt
- Kasse/Steueramt
- Straßenverkehrsbehörde

Außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Neuburg an der Donau:

- Polizeiinspektion Neuburg an der Donau
- Landratsamt Neuburg an der Donau
- Finanzamt Neuburg-Schrobenhausen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- BRK Neuburg an der Donau
- Freiwillige Feuerwehr Neuburg an der Donau
- Hauptzollamt Ingolstadt
- Gewerbeaufsichtsamt
- Kriminalpolizei Ingolstadt
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Neuburg an der Donau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Gem. Aktenplankennzeichen 8231 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre (nach Erlöschen der Erlaubnis).

Bei Gestattungen eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes beträgt die Aufbewahrungsfrist gem. Aktenplankennzeichen 8233 5 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Neuburg an der Donau,

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Name in Druckbuchstaben